

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7, 333 und 345 Abs 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 150/2024.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Kampl

Betreff:

Tilly Holzindustrie GmbH
Krappfelder Straße 27, 9330 Althofen;
Änderung einer Betriebsanlage im Bereich der Holzverarbeitung zum Zwecke der Erzeugung nachhaltiger Energie im Standort Krappfelder Straße 27, 9330 Althofen auf Gst. Nr. 621/2, 626/1, 824, alle KG 74001 Althofen der Stadtgemeinde Althofen;

Datum	24.07.2025
Zahl	SV4-BA-2363/1-2024 (014/2025) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Dr. Arno Kampl, MBA
Telefon	050 536-68236
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschrieben am: 25.7.2025
Abgenommen am:

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Tilly Holzindustrie GmbH, Krappfelder Straße 27, 9330 Althofen;

Änderung der Betriebsanlage im Bereich der Holzverarbeitung zum Zwecke der Erzeugung nachhaltiger Energie im Standort Krappfelder Straße 27, 9330 Althofen auf Gst. Nr. 621/2, 626/1, 824, alle KG 74001 Althofen der Stadtgemeinde Althofen, in wesentlicher Form der Errichtung einer Fremdanlage für Trockenspäne im Bereich südwestlich des Trockenspan- und Puffersilos und östlich der Rohstofflagerhalle sowie der Aufstellung von zusätzlichen Maschinen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **04.08.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Es wird um **vorherige fernmündliche Terminvereinbarung zur Einsichtnahme** unter der Telefonnummer 050 536 / 68207 ersucht.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **04.08.2025 (einlangend während der Amtsstunden)** der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.